

Ausgleichende Maßnahmen Weitreichende Hilfestellungen

Liebe Eltern/ liebe Erziehungsberechtigte,

um Ihr Kind bestmöglich zu fördern, die erforderlichen pädagogischen Maßnahmen am Schulstandort sachgerecht anpassen zu können und gegebenenfalls zu koordinieren, ist die **Weitergabe** schulisch relevanter klinisch-psychologischer/medizinischer Diagnosen nach ICD-10/-11 relevant und dient der schulinternen Information unseres Lehrkörpers.

Liegen bei Schülerinnen und Schülern **diagnostizierte Störungen nach ICD-10/-11** vor, die im Sinne der schulrechtlichen Bestimmungen als körperliche Behinderung zu qualifizieren sind und Auswirkungen auf die Teilhabe am Unterricht haben, wenden wir **individuelle, an der jeweiligen Diagnose orientierte ausgleichende Maßnahmen oder weitreichende Hilfestellungen bei Lese-/Rechtschreibstörung und Rechenstörung** in allen Unterrichtsgegenständen sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch bei der Leistungsfeststellung bzw. in Leistungssituationen an. Dies dient dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und der Herstellung von Chancengleichheit.

Die Anwendung ausgleichender Maßnahmen setzt die Vorlage entsprechender Befunde bzw. Gutachten sowie die Unterzeichnung des vorgesehenen Formulars voraus.

Die ausgleichenden Maßnahmen können räumlicher, zeitlicher, didaktisch-methodischer, technisch-medialer oder personeller Natur sein. Zur didaktischen bzw. pädagogischen Umsetzung orientieren wir uns an den Handreichungen, Rundschreiben und Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung sowie der Bildungsdirektion Wien.

Lese-/Rechtschreibstörung und Rechenstörung

Auch die ICD-10/-11-Diagnosen Lese-/Rechtschreibstörung und Rechenstörung sind im Sinne schulrechtlicher Bestimmungen als Körperbehinderung zu verstehen, **weshalb weitreichende Hilfestellungen** in allen Unterrichtsgegenständen sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch bei der Leistungsfeststellung gesetzt werden müssen.

Lernschwächen

Das Erkennen von Lernschwächen ist pädagogische Diagnostik und so auch durch die Lehrperson möglich. Für die Berücksichtigung von Lernschwächen im Sinne der pädagogischen Diagnostik ist weder die Vorlage von Diagnosen noch die Unterzeichnung des Formulars erforderlich.

Lese-/Rechtschreibschwäche: Berücksichtigung im Unterrichtsgegenstand Deutsch sowie in den Lebenden Fremdsprachen. Zu beachten: „In anderen Unterrichtsfächern als im Unterrichtsgegenstand Deutsch und in den Lebenden Fremdsprachen haben das Lese- und das Rechtschreibvermögen der Schülerin oder des Schülers keinen Einfluss auf die Notengebung.“

Rechenschwäche: Berücksichtigung im Unterrichtsgegenstand Mathematik sowie in jenen Unterrichtsgegenständen, in denen mathematische Kompetenzen gefordert sind.

Vereinbarung zu ausgleichenden Maßnahmen bei LRS/ Lese- und Rechtschreibschwäche

Name des Kindes:, geb. Klasse:

Ausgleichende Maßnahmen werden am Schulstandort angewendet, wenn eine entsprechende **fachärztliche bzw. schulpsychologische Diagnose** vorliegt und sich daraus ein schulischer Unterstützungsbedarf ergibt. Bei Vorliegen von Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) erfolgt die Leistungsfeststellung und -beurteilung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SchUG, LBVO sowie einschlägige Rundschreiben).

Ziel der ausgleichenden Maßnahmen ist es, **individuelle Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen und bestehende Nachteile auszugleichen**, ohne die Bildungsziele zu verändern.

Die **Beurteilung** orientiert sich insbesondere an den Kompetenzbereichen:

- Lesen
- Schreiben
- Rechtschreiben
- Sprachverständnis und Ausdruck

Alle vereinbarten Maßnahmen werden individuell festgelegt und dokumentiert.

Lehrpersonen setzen folgende Maßnahmen um (bitte Zutreffendes ankreuzen):

1. Organisation & Lernumgebung

- ☐ Sitzplatz in Lehrpersonennähe
- ☐ ruhiger Arbeitsplatz zur Reduktion der Ablenkung, Förderung der Konzentration und Reduzierung der Prüfungsangst
- ☐ klare Strukturierung des Arbeitsplatzes
- ☐ unterstützende Lernumgebung (visuelle Hilfen, Strukturkarten)

2. Unterrichtsgestaltung (sprachsensibel)

- ☐ klare, übersichtliche und möglichst sprachlich vereinfachte Aufgabenstellungen und Arbeitsaufträge
- ☐ Vermeidung von Doppeldeutigkeiten und komplexen Satzstrukturen
- ☐ Visualisierung durch Bilder, Symbole und Beispiele
- ☐ zusätzliche sprachliche Unterstützung (z. B. zusätzliche Erklärungen, Wortlisten, Satzstarter)
- ☐ Unterstützung durch Vorlesen
- ☐ bewusste Förderung des Wortschatzes
- ☐ Einsatz differenzierter Materialien im Deutschunterricht

3. Leistungsfeststellung und -beurteilung

- ☐ kurze Bewegungspausen
- ☐ Gewährung von Zeitzugaben
- ☐ Durchführung in Kleingruppe/ruhiger Umgebung
- ☐ Anpassung des Umfangs bei Leistungsfeststellungen
- ☐ vermehrtes Heranziehen von alternativen Leistungsfeststellungen und -beurteilungen (u.a. Hausübungen, Referate, wenn möglich mündliche praktische oder graphische Leistungsfeststellung,...)
- ☐ Möglichkeit, Aufgaben nach Möglichkeit mündlich zu bearbeiten oder mündliche Leistungen stärker zu gewichten
- ☐ stärkere Gewichtung nicht benachteiligter Bereiche
- ☐ differenzierte Bewertung der Rechtschreibleistung
- ☐ geringere Gewichtung von Rechtschreibfehlern
- ☐ bei schriftlichen Leistungen Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibung in Fächern, in denen nicht explizit die Rechtschreibleistung geprüft wird

- Fokus auf Inhalt, Verständnis und Ausdruck
- Berücksichtigung einer mehrsprachigen Entwicklung (wenn vorhanden)

4. Unterstützende Maßnahmen

- Einsatz von Hilfsmitteln (Wörterbuch, Merkblätter, etc.)
- Vergrößerung der Schriftgröße
- gezielte Förderangebote (Deutsch/Lesen)
- zusätzliche Übungsphasen im Unterricht
- kurze Konzentrations- oder Bewegungseinheiten
- Nutzung digitaler Lernangebote (z. B. Antolin, Anton-App)

5. Individuelle Zusatzmaßnahmen

-
-
-

Schüler:in

- werden altersgerecht von der Lehrperson über die Maßnahmen informiert
- nehmen aktiv am Unterricht teil
- bemühen sich um strukturierte Arbeitsweise
- nutzen Hilfsmittel verantwortungsvoll
- zeigen Bereitschaft zu üben

Erziehungsberechtigte

- nehmen Gesprächstermine wahr
- informieren die Schule über relevante Entwicklungen (z. B. Therapien)
- unterstützen ihr Kind beim Lesen und Schreiben (auch regelmäßig zu Hause)
- fördern das Lesen (auch in der Erstsprache)
- sorgen für eine strukturierte Lernumgebung
- stehen im Austausch mit der Schule (z. B. WIBI)
- stimmen der Weitergabe relevanter Informationen bei Schulwechsel zu

Schulleitung

- stellt die rechtlich korrekte Umsetzung sicher
- unterstützt die einheitliche Anwendung im Kollegium
- achtet auf transparente Dokumentation der Maßnahmen
- ermöglicht Austausch und Weitergabe bei Schulwechsel

Zielvereinbarung

Ziel ist es, dem Kind eine **erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen**, die **Konzentrationsfähigkeit zu unterstützen** und die **Lernentwicklung positiv zu begleiten**.

Gültig ab:

.....
Datum

.....
Klassenlehrer:in

.....
Schulleitung

.....
Erziehungsberechtigte